

Zwangsarbeit in sowjetischen Lagern

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden zehntausende Deutsche in sowjetische Arbeitslager deportiert. Die Lager waren Teil des Gulag, das zu einem Synonym für das Zwangsarbeits- und Repressionssystem des Stalinismus geworden ist. Die Abkürzung Gulag steht für „Glawnoje upravlenije lagerej“, was so viel wie „Hauptverwaltung der Lager“ bedeutet und ein Netz von über 170 Straf- und Arbeitslagern bezeichnet, die sich meist in lebensfeindlichen, aber rohstoffreichen Regionen der UdSSR befanden. Die hier inhaftierten Personen waren entweder Kriegsgefangene, von Sowjetischen Militärtribunalen Verurteilte oder Zivilinternierte. Die Zahl der hier allein zwischen 1930 bis 1953 inhaftierten Menschen wird auf mindestens achtzehn Millionen geschätzt. Schwere körperliche Arbeit, unmenschliche Lebensbedingungen, Hunger und Tod prägten die alltägliche Gulag-Welt. Die genaue Zahl der Todesopfer ist unbekannt, doch die Sterblichkeit war angesichts der harten Arbeit bei gleichzeitiger Mangelernährung extrem hoch: So starben mindestens 2,7 Millionen Menschen im Lager oder in der Verbannung. Derartige Lagersysteme existierten auch in anderen kommunistisch geführten Ländern wie Rumänien.

Unter den Gulag-Häftlingen in der Sowjetunion befanden sich zahlreiche Deutsche. Allein in Workuta in der nordöstlichsten Ecke Europas, wo die Häftlinge im Bergwerk arbeiten mussten, sollen ungefähr 50.000 Deutsche inhaftiert gewesen sein. Unter ihnen befanden sich zunächst viele Kriegsgefangene. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs änderte sich mit der steigenden Zahl deportierter Zivilisten die Zusammensetzung der Häftlingsgesellschaft. So wurden in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) in den ersten Nachkriegsjahren etwa 40.000 Zivilpersonen von Sowjetischen Militärtribunalen (SMT) verurteilt. Das Strafmaß lag dabei durchschnittlich zwischen zehn und 20 Jahren, in den meisten Fällen jedoch bei 25 Jahren Lagerhaft und Zwangsarbeit.

Die meisten von ihnen wurden nach dem berüchtigten Artikel 58 des Strafgesetzbuchs der RSFSR (Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik) verurteilt, der in seinen vierzehn Absätzen einen Katalog an Vergehen beinhaltet, nach dem nahezu jedes Verhalten, das als politisch abweichend eingestuft wurde, unter Strafe gestellt werden konnte. Das reichte von „antisowjetischer Agitation und Propaganda“ und „konterrevolutionäre Aktivitäten“ über „Bandenbildung“ und „Spionage“ bis zur „Nichtanerkennung der Tatsache, dass das kommunistische System das kapitalistische System ersetzen wird“ und „Vorliebe für einen fremden Staat“. Doch einem SMT-Urteil konnte auch kein konkret angelastetes Delikt zugrunde liegen. Vielmehr reichte bisweilen ein Anfangsverdacht, der dann in ein erzwungenes Geständnis mündete. Übermüdet, hungrig und gezeichnet von körperlichen Misshandlungen setzten die vermeintlichen Delinquenten nach langen Verhören ihre Unterschrift unter ein russischsprachiges Protokoll, dessen Inhalt sie aufgrund fehlender Übersetzung nicht kannten. Eine Verteidigung vor dem SMT war nicht vorgesehen, auch wenn bisweilen einige sinnentleerte Rituale absolviert wurden, die an einen Strafprozess erinnern sollten.

Viele der rund 40.000 SMT-Verurteilten wurden nicht gleich in die Arbeitslager in der Sowjetunion abtransportiert, sondern zunächst in eines der sowjetischen Speziallager in Deutschland gebracht. Hier verblieb sogar ein Teil der Verurteilten. Der andere Teil hingegen trat von hier

aus den Weg in die Gulag-Welt der UdSSR an. Für all diejenigen Personen, die nach der Auflösung der Speziallager 1950 vom SMT verurteilt wurden, ging es allerdings direkt in die Sowjetunion.

Vielfach wirkt bis heute noch die kommunistische Geschichtserzählung, es habe sich bei den Verurteilungen in erster Linie um die Verfolgung einstiger NS-Täter gegangen. Dabei konnten inzwischen zahlreiche Studien nachweisen, dass es sich in der Mehrheit der Fälle um Willkür und gezielte Ausschaltung angeblicher politischer Gegner handelte – ein Terrorinstrument, das in vielen kommunistischen Diktaturen praktiziert wurde und vor allem der Herrschaftssicherung durch Einschüchterung und Eliminierung diente.

Wie weit das Spektrum der Betroffenen und Motive reichen konnte, die zur Verurteilung führten, zeigen die individuellen Schicksale von Horst Schüler und Erwin Jöries: Horst Schüler aus Potsdam war gerade achtzehn Jahre alt, als sein Vater 1942 im KZ Sachsenhausen umgebracht wurde. Seine Mutter zerbrach daran und starb wenige Monate später. 1946 wurde er als „Opfer des Faschismus“ anerkannt und brachte es schnell zum Redakteur bei der Potsdamer Zeitung „Märkische Volksstimme“. Insofern hatte er gute Gründe, anzunehmen, dass ihm von der sowjetischen Besatzungsmacht keine existentielle Gefahr drohe. Auch als er sich weigerte, als Spitzel für den sowjetischen Geheimdienst zu arbeiten, kam er nicht auf den Gedanken, dass das verhängnisvolle Folgen nach sich ziehen könnte – „Ich war naiv“, sagte er später dazu. Zwei Jahre danach wurde er verhaftet und in das Potsdamer Gefängnis in der Lindenstraße verschleppt, in den Ort, in dem er bei einem Besuch das letzte Mal seinen Vater lebendig gesehen hatte und der zu dieser Zeit von der sowjetischen Geheimpolizei betrieben wurde. Nun wurde er selbst hier festgehalten und gefoltert, um ein Geständnis herauszupressen. Nach vielen Tagen des Terrors war er am Ende und unterschrieb. Nach Artikel 58 wurde er dann zu 25 Jahren Lagerhaft verurteilt. Im Güterwagen ging es 1952 nach Workuta.

Erwin Jöris besaß schon sowjetische Hafterfahrung, als er nach Workuta kam. Als junger Kommunist war er vor der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933 Funktionär in der Jugendorganisation der KPD. Im März 1933 wurde er verhaftet und kam ins KZ Sonnenburg, aus dem er im Oktober wieder entlassen wurde. 1934 emigrierte er nach Moskau. Das eigene Erleben der kommunistischen Diktatur führte bei Jöris zum Bruch mit der kommunistischen Weltanschauung. 1937 wurde er verhaftet und nach einigen Monaten im Moskauer Lubjanka-Gefängnis nach Deutschland abgeschoben. Dort wurde er erneut inhaftiert, 1939 entlassen und 1940 zur Wehrmacht einberufen. 1946 kehrt er aus der Kriegsgefangenschaft zurück nach Berlin. Im Dezember 1949 wurde Jöris in Ost-Berlin wieder verhaftet und im Folgejahr von einem SMT zu 25 Jahren Arbeitslager in Workuta verurteilt.

Workuta war durch die Sklavenarbeit von Lagerhäftlingen zu einer der wichtigsten Kohleregionen der Sowjetunion geworden. Viele arbeiteten sich dort am Polarkreis, dauernd unterernährt, buchstäblich zu Tode. Es wurden immer neue Häftlinge gebraucht. An seine erste Zeit erinnerte sich Erwin Jöries wie folgt: „Anfangs arbeiteten wir mit den sogenannten Stadtbrigaden in der Stadt Workuta. Dort wurde ein Kühlhaus gebaut, und ich musste mit zwei jungen deutschen Studenten ein Loch, das man Katlewan nannte, ausheben. Wir waren alle noch sehr geschwächt von dem langen Gefängnisaufenthalt. Die russischen Häftlinge erhielten zusätzliche Verpflegung durch Pakete von zu Hause. Sie schafften ihre »Norm« besser als wir Neulinge,

da wir uns seit etwa einem Jahr von Wassersuppe ernähren mußten. Wer die hochgeschraubte Norm nicht erfüllte, bekam eine viel schlechtere Verpflegung. Hinzu kam, dass wir Deutsche von den sowjetischen Aufsehern als ‚faschistische Huren‘ usw. beschimpft wurden.“¹ Einige Zeit später muss auch er ins Bergwerk, in Schacht 9 und 10. Er bestand darauf, in die Arbeit im Bergwerk eingewiesen zu werden, was keine Selbstverständlichkeit war: „Erstaunlicherweise entstand zwischen mir und den anderen [Häftlingen einer Bergwerksbrigade] ein gutes Verhältnis. Sie merkten letzten Endes, dass ich gar kein Kriegsgefangener war, wie sie dachten, sondern ein „Achtundfünfziger“, also ein politischer Gefangener. Und als ich ihnen von meiner Tätigkeit in Moskau und der Terrorzeit berichtete, war das Eis gebrochen. Es entstand eine gute Kameradschaft. Die Arbeit im Schacht war schwer und außerdem sehr gefährlich. Man war oft 10 Stunden unter Tage. Und wenn die Norm nicht erfüllt wurde, bekam man eine entsprechend schlechtere Essensration. Besonders wir Deutschen hatten es nicht leicht...“²

Horst Schüler kam Anfang 1952 ebenfalls in Workuta an und wurde in die zweitschwerste Arbeitskategorie eingeteilt, was Schwerstarbeit in einem der vielen Schächte des Steinkohlebergbaus bedeutete. Jeden Tag musste er zwei Kilometer zu Fuß bei manchmal minus 50 Grad zum Bergwerk laufen, dann in den engen Flözen liegend oder kniend acht Stunden Kohle schaufeln, bevor es zurück in die Baracke ging. Es gab pro Tag einen Kanten Brot, zwei Wassersuppen, eine Kelle Hirsebrei und alle zehn Tage ein Stück Zucker. Harte Arbeit, Mangelernährung, eine lebensfeindliche Umgebung und schlechte Behandlung – keiner wusste, wie lange man das überstehen konnte. Erwin Jöris beschrieb es so: „Das Leben im Lager war wirklich unerträglich. Viele sagten mir: ‚Entweder bin ich nächstes Jahr frei, oder ich bin eine Leiche.‘ Zur Aufmunterung sagte ich immer: ‚Nächstes Jahr bist du nicht frei und nicht tot, du hast dich nur mehr an diese Lage gewöhnt.‘ Und so war es dann.“

Doch nicht nur Männer, sondern auch Frauen ereilte dieses Schicksal. Auch sie wurden, wenn auch in geringerer Zahl, zu Zwangsarbeit in Arbeitslagern verurteilt. Helga Sperlich beispielsweise landete in Predschachtnaja, dem größten Frauenlager in Workuta mit 3.000 Gefangenen, bei einem Bautrupp für die Eisenbahn. Bis zu ihrer Verhaftung hatte die junge Frau als wissenschaftliche Rechnerin im Astrophysikalischen Institut in Potsdam gearbeitet und in der nahe gelegenen Ortschaft Glindow gelebt. Sie unterhielt Kontakte zu einer oppositionellen Jugendgruppe im nahen Werder, die Flugblätter verteilt hatte. In diesem Zusammenhang wurde sie im Sommer 1951 verhaftet und zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt. Ihre Fahrt nach Workuta dauerte zwei Monate, mit Zwischenstationen in Brest, Gomel, Moskau, Gorki und Rusajewka. „Jede dieser Stationen bedeutete ein paar Tage Gefängnis, dann wurde der Transport neu zusammengestellt. Bereits seit Brest war ich die einzige Deutsche“, erinnerte sie sich später.³ So war trotz vieler deutscher Häftlinge keinesfalls sicher, auf Landsleute zu treffen.

Die Frauen, die in Predschachtnaja inhaftiert waren, wurden vielfältig eingesetzt, im Lebensmitteldepot, auf dem Holzplatz oder beim Schneeschippen in der Stadt. Andere, wie Helga Sperlich, mussten beim Gleisbau in der Tundra oder in den Steinbruch antreten.

¹ <http://www.gulag.memorial.de/person.php?pers=77>

² ebd.

³ http://www.workuta.de/Helga_Sperlich/biografisches.html

Die Sekretärin Christel Krause arbeitete ebenfalls in Potsdam, als sie im Sommer 1950 verhaftet wurde. Vier Monate später folgte das Urteil des Militärtribunals: 20 Jahre Lagerhaft nach Artikel 58 wegen angeblicher Spionage. Dass sie eine achtjährige Tochter hatte, spielte für das Strafmaß keine Rolle. Im Januar 1951 ging sie auf Transport. Ihre Reise endete nach einigen Zwischenstationen erst zu Ostern in Workuta. Dort musste sie im Steinbruch, im Straßenbau und in einer Ziegelei Zwangsarbeit leisten. Die Ziegelei war eines von drei Frauenlagern im Bezirk Workuta, die alle sechs bis zehn Kilometer auseinanderlagen. Im ersten Ziegelei-Lager waren 1.200, im zweiten 600 Frauen inhaftiert. Im Gedächtnis geblieben sind ihr die Worte einer Brigadierin in der Ziegelei: „Du wirst nicht nach Hause kommen. Dich werden die Würmer in der Tundra fressen.“⁴

1953 sorgten die Nachrichten von Stalins Tod, dem Volksaufstand in der DDR und der Absetzung von Geheimdienstchef Lawrenti Beria gleichermaßen für Verunsicherung und Hoffnung. Erwin Jöris erlebte das Wachpersonal und die Lagerverwaltung in Workuta plötzlich verunsichert und paralysiert. Sie hätten keine Anweisungen mehr bekommen und mussten sich von den Häftlingen sogar als „Beria-Knechte“ verhöhnen lassen. Jöris erinnerte sich später, dass in diesen Tagen Parolen in die Barackenwände geritzt wurden: „Wenn die Verbrecher gestürzt werden, müssen auch die Urteile der Verbrecher überprüft werden“, habe es da beispielsweise geheißen. „Ein wildes Gerücht jagte das nächste“, erinnerte sich auch Horst Schüler, „Doch dann tat sich überhaupt nichts, und die aufkeimende Hoffnung schlug in Verzweiflung und Resignation um“.⁵

Schließlich wurde aus Verzweiflung und Resignation Widerstand. Die Lagerhäftlinge in Schacht 7 traten am 21. Juli 1953 in den Streik, forderten Verbesserungen ihrer Lebenssituation und riefen zum Generalstreik auf. Dem Aufruf folgten die Schächte 14, 16 und auch 29, der Schacht, in dem Horst Schüler arbeitete. Der Streik entwickelte sich in kurzer Zeit zu einem regelrechten Lageraufstand: Spitzel wurden vertrieben und Wachposten aus bestimmten Bereichen ausgesperrt, Streikkomitees forderten menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen, die Überprüfung der Gerichtsurteile und das Recht, Besuch zu empfangen. Die Deutschen verlangten zudem, Briefe in die Heimat schicken zu dürfen – bis dato hatten ihre Angehörigen nie ein Lebenszeichen von ihnen erhalten. Ein eilig aus Moskau angereister General wollte die protestierenden Häftlinge anfänglich mit ein paar Zugeständnissen beruhigen. Als dies nicht gelang, stellte er ein Ultimatum zur Arbeitsaufnahme. Nachdem sich die Streikenden von Schacht 29 weigerten, eröffneten sowjetische Soldaten das Feuer und 64 Gefangene wurden erschossen. Für die Häftlinge war das ein tiefer Schock, da sie nicht mit dieser Brutalität und Rückkehr zum Töten gerechnet hatten. Hier und in allen anderen Schächten wurde daraufhin die Arbeit wieder aufgenommen.

Trotz blutiger Niederschlagung wurden einige Veränderungen eingeführt. Die Haft- und Arbeitsbedingungen sowie die Verpflegung verbesserten sich vorsichtig. Man hungerte nicht mehr im bisherigen Maße. Die Deutschen konnten zudem noch im selben Jahr die ersten Karten nach Hause schreiben und in der folgenden Zeit sogar Pakete von ihren Verwandten aus der Heimat empfangen. Die Zugeständnisse sind auch darauf zurückzuführen, dass der Aufstand

⁴ http://www.workuta.de/Christel_Hofmann/biografisches.html

⁵ <https://www.spiegel.de/einestages/vergessener-gulag-aufstand-das-massaker-von-workuta-a-951212.html>

von Workuta Nachahmer an anderen Orten der Gulag-Welt gefunden hatte: sechzehn weitere größere Lageraufstände sind aus dem Jahr 1953 überliefert. Doch der Verlauf in Workuta ist am besten dokumentiert, da die meisten beteiligten Deutschen – so sie nach ihrer Entlassung in den Westen gingen – davon berichteten und ihre Erinnerungen protokollieren ließen.

Zu den besonderen Zugeständnissen gehörte die schrittweise Erhöhung der Zahl derjenigen, die entlassen wurden. Die letzten deutschen Lagerhäftlinge wurden schließlich nach dem Besuch von Bundeskanzler Konrad Adenauer in Moskau 1955 zusammen mit den letzten deutschen Kriegsgefangenen freigelassen. Für viele von ihnen begann nun eine schwierige Zeit der individuellen und gesellschaftlichen Verarbeitung. Horst Schüler ging nach Westdeutschland und engagierte sich mit aller Kraft dafür, dass das Schicksal der GULag-Häftlinge nicht vergessen wurde und wird. Margarete Lange hingegen, die 1948 in Schwerin verhaftet wurde und nach Artikel 58 zu zehn Jahren Arbeitslager in Workuta verurteilt worden war, kehrte im Dezember 1953 zurück – und blieb in der DDR. Hier blieb ihre Haftzeit wie ausgeblendet. Bis auf einen Entlassungsschein aus Fürstenwalde, der ihr bescheinigte, am 27. und 28. Dezember 1953 in der Stadt gewesen zu sein, besaß sie weder Unterlagen noch Dokumente, die ihre Haftzeit bezeugten: „In der Zeit danach habe ich immer versucht zu vergessen. Zumal mir überall dort, wo ich die Wahrheit sagte, tiefes Misstrauen begegnete. Keiner wollte wissen, was ich in den fünf Jahren durchlitten hatte. So, als hätte es das nicht gegeben. Als ich 1987 meinen Antrag für die Rentenberechnung abgab, sagte mir eine Beamtin lakonisch: 'Das wollen sie wohl auch noch als Arbeitszeit angerechnet bekommen?'“⁶

Auswahl Literatur

Horst Schüler, Workuta - Erinnerung ohne Angst, München 1993.

Tomasz Kizny, Gulag, Hamburg 2004.

Bodo Platt, - Sobirai weschtschi! Pack deine Sachen! Jugendjahre im Gulag, hrsg. von A. Huterer, Berlin 2006.

Alexander Solschenizyn, Der Archipel GULAG, 6. Aufl., Frankfurt/M. 2008.

Angela Rohr, Lager. Autobiographischer Roman, hrsg. und mit einem Nachwort von Gesine Bey, Berlin 2015.

Meinhard Stark (Hg.), Diese Zeilen sind mein ganzes Leben Briefe aus dem Gulag, Berlin 2019.

Masha Gessen/Misha Friedman, Vergessen – Stalins Gulag in Putins Russland, München 2019.

Irina Scherbakova (Hg.): Ich glaube an unsere Kinder. Briefe von Vätern aus dem Gulag, Berlin 2019.

⁶ http://www.workuta.de/Margarete_Lange/biografisches.html